

Inhaltsverzeichnis

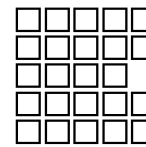
Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	3
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis IV/040/2023	5
Erledigungsstand Fraktionsanträge KFA Stand 04.10.2023 IV/040/2023	6
TOP Ö 1.2 Workshop zum Thema "Nachhaltigkeitsmaßnahmen für die städtischen Kulturhäuser Erlangens"	
Mitteilung zur Kenntnis 472/006/2023	7
TOP Ö 2 Vortrag: Der KunstGuide - ein digitaler Wegweiser zur Kunst im öffentlichen Raum in Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 472/005/2023	9
TOP Ö 3 Das 43. Erlanger Poetenfest 2023 - mündlicher Bericht	
Mitteilung zur Kenntnis 47/104/2023	10
TOP Ö 4 Empfehlungen Gastronomiekonzept für das neue Stadtmuseum	
Mitteilung zur Kenntnis 46/028/2023	11
TOP Ö 5 Stadtteil-Schule Büchenbach Nord: Erstes Rahmenkonzept und weiteres Vorgehen	
Beschlussvorlage IV/038/2023	12
01 Definition Stadtteil-Schule IV/038/2023	16
02 Beteiligungskonzept IV/038/2023	18
03 Stellungnahme der Hermann-Hedenus-MS zur Planung einer Stadtteilschule in Büchenbach-Nord IV/038/2023	20
04 Ideen zur Schulstandortentwicklung Büchenbach-Nord, Mönauschule März 2023 IV/038/2023	25
05 Stellungnahme des Amtes für Stadtteilarbeit zur Schulstandortentwicklung Büchenbach-Nord IV/038/2023	26
TOP Ö 6 Anschaffung von mobilen Spielplatzcontainern	
Beschlussvorlage 41/053/2023	27
TOP Ö 7 Bedarfsbeschluss Sanierung Spielplatz Junkersstraße	
Beschlussvorlage 41/055/2023	30
TOP Ö 8 Fraktionsantrag Nr. 279/2021 der SPD: "Koko & Lore" Unterstützung eines Stadtteiltreffs in Tennenlohe	
Beschlussvorlage 41/052/2023	33
Nr. 279-2021 SPD Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 41 41/052/2023	35
TOP Ö 9 Kulturzentrum E-Werk GmbH: Ergänzung des Fördervertrags	
Beschlussvorlage 41/051/2023	36
Ergänzung Fördervertrag Kulturzentrum E-Werk 41/051/2023	38
TOP Ö 10 Kulturzentrum E-Werk GmbH: Tarifsteigerungen ab 2024, finanzielle Situation	
Beschlussvorlage 41/056/2023	39
TOP Ö 11 Einbringung der Arbeitsprogramme 2024 folgender Fachämter von Ref. IV: Amt 41 Amt für Stadtteilarbeit, Amt 44 Theater Erlangen, Amt 45 Stadtarchiv, Amt 46 Stadtmuseum, Ref. IV/Kunstmuseum, Amt 47 Kulturamt	
Mitteilung zur Kenntnis IV/039/2023	44
TOP Ö 12 Zwischenbericht des Amtes 44 Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand 19.09.2023	

Beschlussvorlage 44/024/2023	45
Budget u Arbeitsprogramm 19 09 2023 44/024/2023	47
TOP Ö 13 Zwischenbericht des Amtes 45 Budget und Arbeitsprogramm - Stand 31.07.2023	
Beschlussvorlage 45/022/2023	49
Budget u Arbeitsprogramm 31 07 2023 45/022/2023	51
TOP Ö 14 Zwischenbericht des Amtes 47 Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand 31.07.2023	
Beschlussvorlage 47/103/2023	53
Budget u Arbeitsprogramm Controllingbericht 47 31 07 2023 V2 47/103/2023	56



Einladung

Stadt Erlangen

Kultur- und Freizeitausschuss

4. Sitzung • Mittwoch, 04.10.2023 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung 16:00 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge IV/040/2023
Kenntnisnahme
 - 1.2. Workshop zum Thema "Nachhaltigkeitsmaßnahmen für die städtischen Kulturhäuser Erlangens" 472/006/2023
Kenntnisnahme
2. Vortrag: Der KunstGuide - ein digitaler Wegweiser zur Kunst im öffentlichen Raum in Erlangen 472/005/2023
Kenntnisnahme
Vortrag
3. Das 43. Erlanger Poetenfest 2023 - mündlicher Bericht 47/104/2023
Mündlicher Bericht Kenntnisnahme
4. Empfehlungen Gastronomiekonzept für das neue Stadtmuseum 46/028/2023
Mündlicher Bericht Kenntnisnahme
5. Stadtteil-Schule Büchenbach Nord: Erstes Rahmenkonzept und weiteres Vorgehen IV/038/2023
Gutachten
6. Anschaffung von mobilen Spielplatzcontainern 41/053/2023
Beschluss
7. Bedarfsbeschluss Sanierung Spielplatz Junkersstraße 41/055/2023
Beschluss
8. Fraktionsantrag Nr. 279/2021 der SPD: "Koko & Lore" Unterstützung eines Stadtteiltreffs in Tennenlohe 41/052/2023
Beschluss
9. Kulturzentrum E-Werk GmbH: Ergänzung des Fördervertrags 41/051/2023
Beschluss
10. Kulturzentrum E-Werk GmbH: Tarifsteigerungen ab 2024, finanzielle Situation 41/056/2023
Beschluss

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 11. | Einbringung der Arbeitsprogramme 2024 folgender Fachämter von Ref. IV: Amt 41 Amt für Stadtteilarbeit, Amt 44 Theater Erlangen, Amt 45 Stadtarchiv, Amt 46 Stadtmuseum, Ref. IV/Kunstmuseum, Amt 47 Kulturamt | IV/039/2023
Einbringung |
| 12. | Zwischenbericht des Amtes 44 Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand 19.09.2023 | 44/024/2023
Gutachten |
| 13. | Zwischenbericht des Amtes 45 Budget und Arbeitsprogramm - Stand 31.07.2023 | 45/022/2023
Beschluss |
| 14. | Zwischenbericht des Amtes 47 Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand 31.07.2023 | 47/103/2023
Gutachten |
| 15. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 27. September 2023

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV

Verantwortliche/r:
Referat IV

Vorlagennummer:
IV/040/2023

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.10.2023	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kennntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Zuständigkeitsbereich KFA zum Stand 4.10.2023.

Anlagen: 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich KFA
04.10.2023

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
119/2023	26.07.2023	Anträge an StR-Gremien; Einbringung als OBM; 2. Sitzung des Stadtteilbeirates Innenstadt vom 28.06.2023	Antrag: Lewin-Poeschke-Anlage (Bürgermeistersteg), Gestaltung und zukünftige Nutzung	IV/41	In Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
472/006/2023

Workshop zum Thema "Nachhaltigkeitsmaßnahmen für die städtischen Kulturhäuser Erlangens"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.10.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Umweltamt, Stadtarchiv, Volkshochschule.

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Amt 47, speziell die Abteilung 472 (Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung) organisierte am 6. Juni 2023 als einen Beitrag zum KlimaAufbruch der Stadt Erlangen ein ämterübergreifendes Seminar, das die Nachhaltigkeit in Ausstellungsbetrieben zum Thema haben sollte. Externer Partner war das Institut für Zukunftskultur, das Organisationen aus Kultur, Bildung und Medien in ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit unterstützt. <https://zukunftskultur.eu/>.

Der Kreis der Adressaten des Workshops wurde aus nachvollziehbaren Gründen auf die Erlanger Festivals bzw. alle interessierten Ämter ausgedehnt.

Nachhaltigkeit wird im Folgenden ganzheitlich in den Dimensionen ökologisch, ökonomisch und sozial gedacht.

Ein Impulsvortrag zeigte die planetaren Grenzen mit einem Ausblick auf die voraussehbaren, verheerenden Umweltveränderungen durch den Klimawandel auf. Er legte dann beispielhaft die Handlungsfelder einer Kunsthalle dar, die sich auf den Weg zu mehr Nachhaltigkeit macht. Gleichzeitig hielt der Vortrag fest, dass eine wirksame Beschäftigung mit dem Thema Nachhaltigkeit (Engführung: wirksame Klimamaßnahmen) Management benötigt sowie Ziele, Budget, Maßnahmen, Koordination und ein Team, da unkoordinierte Einzelmaßnahmen nur an den Nerven und Kapazitäten der Beteiligten zerren.

In Arbeitsgruppen zu den Bereichen „Infrastruktur“, „Ausstellung und Sammlung“, „Kommunikation und Besucher*innen“ und „Vermittlung“ entstand zwischen den Teilnehmenden anschließend ein Austausch zu bisher in den jeweiligen Arbeitsfeldern getroffenen Maßnahmen, möglichen bzw. voraussichtlichen Widerständen gegen neue Maßnahmen sowie anzustrebende Ziele in Sachen Nachhaltigkeit.

Es wurde deutlich, dass bereits viel Wissen und auch eine realistische Einschätzung der Akteur*innen vorhanden ist, welche Maßnahmen viel CO₂-Einsparungen bedeuten würden, welche eher als symbolisch, gleichwohl wichtig zu bewerten und wo Widerstände denkbar sind.

Ziel des Workshops war u. a. eine bessere Vernetzung unter den Akteur*innen, eine Schärfung des Bewusstseins für das Thema sowie die Erarbeitung möglicher weiterer Maßnahmen. Eine strategische Planung, ein zielgerichtetes Schritt-für-Schritt-Weiterkommen in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit der jeweiligen Institutionen ist anzustreben.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
472/005/2023

Vortrag: Der KunstGuide - ein digitaler Wegweiser zur Kunst im öffentlichen Raum in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.10.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Digitalisierung und Informationstechnik

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der KunstGuide verhilft der Erlanger Kunst im öffentlichen Raum zu mehr Sichtbarkeit und fördert ihre Vermittlung. Er versteht sich als Plattform für die Öffentlichkeit. Mit ihm entdeckt man die Kunst im öffentlichen Raum und lernt sie durch Hintergrundinformationen näher kennen. Der KunstGuide ist Navigationssystem und Nachschlagewerk zugleich.

Begonnen im Jahr 2018, entstand er als digitales Verzeichnis von Kunstwerken im öffentlichen Raum, abrufbar über die Homepage der Stadt Erlangen. Mit dem Relaunch des KunstGuides auf einer eigenen Website im September/Oktober 2023 wird der KunstGuide für die Nutzung per Smartphone optimiert („mobile first“-Ansatz), was die Bedienung von unterwegs deutlich erleichtert. Inhalte sind nun klar und übersichtlich dargestellt, so dass Interessierte sich schnell einen Überblick verschaffen können. Per Standortbestimmung lassen sich alle Kunstwerke anzeigen, die sich in der Nähe des*der Nutzer*in befinden. Zusätzliche Funktionen wie z. B. die Volltextsuche, die Suche nach Künstler*innen, nach Kategorien (Brunnen, Skulptur, Wandbild etc.) oder das Filtern nach Jahreszahlen ermöglichen gezielte Recherchen.

Ein Kurzvortrag führt in die Funktionalitäten des KunstGuides ein.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/104/2023

Das 43. Erlanger Poetenfest 2023 - mündlicher Bericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.10.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Über 100 Schriftsteller*innen, Publizist*innen und Künstler*innen waren bei dem viertägigen Literaturfestival zu Gast, darunter sechs für den Deutschen Buchpreis nominierte Autor*innen. Auffallend war das große Publikumsinteresse auch für weniger klassische Veranstaltungsformate und für die Gesprächsrunden zu aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen. Gerade bei diesen Themen registrierte das Poetenfest eine Vielzahl jüngerer Menschen unter den Zuhörenden.

Die langen Lesenachmittage am Wochenende im Erlanger Schlossgarten, für die das Poetenfest berühmt ist, mussten wegen anhaltenden Regens in weiten Teilen in Innenräume verlegt werden, trotzdem konnten über 10.000 Besucherinnen und Besucher gezählt werden.

Eine Besonderheit des 43. Erlanger Poetenfests waren Veranstaltungen, die außerhalb der eingeführten Festivalorte stattgefunden haben. Besonders bewegend war eine Lesung von Josephine Mark aus ihrem mehrfach ausgezeichneten Comic „Trip mit Tropf“ in der Erlanger Kinderklinik, die beiden für den Deutschen Buchpreis nominierten Autorinnen Charlotte Gneuß und Angelika Klüssendorf lasen mit großem Erfolg jeweils einen Tag vor ihrem Auftritt auf dem Hauptpodium in Erlanger Senioreneinrichtungen für deren Bewohnerinnen und Bewohner und die Bürger der Stadtteile – neue Wege des Erlanger Poetenfests, die künftig weiter beschritten werden sollen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/46

Verantwortliche/r:
Stadtmuseum

Vorlagennummer:
46/028/2023

Empfehlungen Gastronomiekonzept für das neue Stadtmuseum

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.10.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht von Herrn Ingo Wessel zum Gastronomiekonzept für das neue Stadtmuseum dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen des Masterplans waren u.a. bereits die räumlichen und funktionalen Anforderungen für eine künftige, in zeitgemäßen Museumskonzepten unerlässliche und an das Museum angebundene Gastronomie zu definieren.

Hierfür zog das Stadtmuseum einen Gastronomieexperten mit dem Ziel hinzu, die Möglichkeiten und Alternativen für eine künftige Museumsgastronomie zu analysieren, vergleichend darzustellen und Empfehlungen zur vorteilhaftesten Variante zu geben.

Der Bericht von Herrn Wessel erläutert die Inhalte des Konzepts und die Hintergründe für die ausgesprochene Empfehlung.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref IV

Verantwortliche/r:
Ref IV mit Ref VI

Vorlagennummer:
IV/038/2023

Stadtteil-Schule Büchenbach Nord: Erstes Rahmenkonzept und weiteres Vorgehen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.10.2023	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	12.10.2023	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.10.2023	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.10.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

40, 41, 24, 61, 51, 20, 13, Schulleitungen Mönaus Schule und Hermann-Hedenus-Mittelschule, Staatliches Schulamt z.K.

Bisherige Behandlung in folgenden Gremien:

Bisherige Behandlung	Vorlagennummer	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Büchenbach-Nord und Ausweisung des Gebietes „Sozialer Zusammenhalt-Büchenbach-Nord“	610.3/024/2021	Stadtrat	12.05.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Sozialer Zusammenhalt ISEK-Büchenbach-Nord: Schlüsselmaßnahme „Entwicklung Schulstandort Büchenbach-Nord“, Ergebnisse ISEK und städtebauliche Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen	610.3/022/2021	UVPA	21.09.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
		BildA	07.10.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Umsetzung von SSP-, ZGG- und weiteren Schulsanierungsprojekten	242/101/2021	BWA BildA	15.02.2022 17.02.2022	Ö Ö	Gutachten Beschluss	jeweils einstimmig angenommen

I. Antrag

- Der vorliegende Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die dargestellten Empfehlungen zum weiteren Projektablauf werden der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt.
- Als nächster Schritt wird ein konzentrierter moderierter Beteiligungsprozess mit der Grund- und Mittelschule und den Akteuren im Stadtteil eingeleitet, der an den Beteiligungsergebnissen des ISEK-Prozesses anknüpft. Der Bedarf zur Vergabe dieser Leistung an ein externes Büro wird hiermit festgestellt.
- Es werden Haushaltsmittel zur Durchführung eines hochbaulichen/städtebaulichen Realisierungswettbewerbs zur Erreichung der Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Mittelschule und

- zur Gesamtkonzeption einer Grundstücksneuausrichtung im Stadtteil in Bauabschnitten benötigt und sind zum Haushalt 2024 ff. nachzumelden.
4. Die erforderlichen finanziellen Mittel für Planung und Bau werden im Rahmen der weiteren Planungsschritte und entsprechend der Ergebnisse des städtebaulich/hochbaulichen Wettbewerbs ermittelt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Mai 2021 wurde das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Büchenbach-Nord 2035 durch den Erlanger Stadtrat als Grundlage für die weitere Entwicklung von Büchenbach-Nord im Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ beschlossen. Hierin wird die Entwicklung des Schulstandortes Büchenbach-Nord als zentrale Schlüsselmaßnahme und Leuchtturmprojekt für die soziale Stabilisierung und positive Entwicklung des Stadtteils identifiziert.

Im ISEK heißt es zur Schulstandortentwicklung Büchenbach-Nord:

„Besonders betroffen von Armut, sozialer Segregation und beengten Wohnverhältnissen sind die (mehrheitlich migrantischen) Kinder und Jugendlichen. Daher stehen die sozialen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie die Schulen vor besonderen Herausforderungen. Allerdings entsprechen der bauliche Zustand und die Flächenangebote der Schulen nicht den wachsenden Anforderungen. Die Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Schulstandorts zeigt, dass die Zusammenführung der beiden Häuser der Hermann-Hedenus-Mittelschule am Standort Büchenbach-Nord, die Neugestaltung der Freiflächen sowie die integrierte Entwicklung in Kooperation mit der Mönau(Grund)schule die besten pädagogischen und baulichen Entwicklungschancen zu einer „Stadtteil-Schule“ mit internationalem und integrierendem Profil öffnen. Die Machbarkeitsstudie zeigt im gleichen Zuge die Möglichkeiten für die verbesserte Durchwegung und räumliche Verknüpfung des Stadtteils auf. Darüber hinaus bestehen altersübergreifend Handlungsbedarfe für die zugehende und aufsuchende sozial-pädagogische Beratung und eine verstärkte Netzwerkarbeit in den Wohnquartieren.“ (aus ISEK - Büchenbach Nord – Auszug aus den Empfehlungen)

Mit UVPA-Beschluss vom 21.09.2021 (Beschlussvorlage 610.3/022/2021) wurde die Verwaltung daher mit der Entwicklung eines baulichen Masterplans durch eine interdisziplinäre städtische Projektgruppe beauftragt.

Ziel ist es, den Schulstandort als Stadtteil-Schule weiterzuentwickeln und dabei als ersten Schritt mittelfristig die Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Schule in Büchenbach-Nord herbeizuführen.

Die seit 2022 tätige interdisziplinäre städtische Projektgruppe (AG) aus den Ämtern 61, 40, 41, 51, 24 und Ref IV (ab 6/23) hat sich mit der Umsetzbarkeit der in der Machbarkeitsstudie dargestellten Ergebnisse intensiv beschäftigt und dabei die Hermann-Hedenus-Mittelschule und die Mönau-Grundschule einbezogen.

Die Definition der Stadtteil-Schule (siehe Anlage 01) sowie der Zuschnitt eines zielführenden, effektiven Beteiligungsprozesses aus Sicht der AG (siehe Anlage 02) zur Entwicklung der Stadtteil-Schule wurde im Rahmen einer Exkursion sowie eines gemeinsamen moderierten Workshops erarbeitet.

Prozessergebnisse der AG werden in der Anlage „Dokumentation und Reflexion der Exkursion Bildungslandschaften / Schule im Quartier 15.u.16.03.2023 Köln und Bad Honnef“ (<https://secler.kommunalbit.de/public/download-shares/Eo1BSqI5Slq0NEWsT7CWlp6jefidOLff>) sowie in den von den beiden Schulen und dem Amt für Stadtteilarbeit erstellten Konzeptpapieren zur Idee der Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord dargestellt (siehe Anlage 3 – 5).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorliegende Definition der Stadtteil-Schule ist Grundlage für den weiteren ca. 6-monatigen Beteiligungsprozess und die Erarbeitung eines zukunftsfähigen Raumprogramms für ein anschließendes Wettbewerbsverfahren. Diese Moderation des Prozesses muss durch ein qualifiziertes, externes, auf Bildungsprojekte spezialisiertes Büro erfolgen, da dies mit den vorhandenen personellen und fachlichen Ressourcen stadtintern nicht leistbar wäre.

Die Beauftragung und die Betreuung dieses Beteiligungsprozesses soll in Kooperation durch das Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt (13.2) mit dem Sachgebiet Stadterneuerung und Stadtgestaltung im Amt für Stadtplanung und Mobilität (610.3) erfolgen.

Mit den Ergebnissen dieser moderierten Beteiligung unterschiedlichster Akteure in einem Kommunikationsprozess und den darin zu entwickelnden und festzuschreibenden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit wird die notwendige Arbeitsgrundlage für ein Raum- und Funktionsprogramm und den darauffolgenden Realisierungswettbewerb geschaffen.

Dieser Schritt ist unumgänglich, um eine bedarfsgerechte Lösung zu entwickeln und eine weiter intensivierte Zusammenarbeit unterschiedlicher Einrichtungen und Beteiligter zur Verbesserung der zu leistenden Integrationsarbeit sowie der Lebensverhältnisse im Stadtteil auf ein tragfähiges Fundament zu stellen, das den täglichen Anforderungen und Belastungen gewachsen ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zeitplan:

2023:

Einleitung eines Vergabeverfahrens für das moderierte Beteiligungsverfahren

2024:

- Durchführung eines zielführenden, effektiven Beteiligungsprozesses mit den beiden Schulen, den soziokulturell Beteiligten sowie Vertretern der Jugendhilfe im Stadtteil und der weiteren betroffenen Akteure im Stadtteil
- Durchführung von vorbereitenden Bausubstanzuntersuchungen
- Erarbeitung eines Raum- und Funktionsprogramms unter Berücksichtigung der Öffnung in den Stadtteil
- Einleitung eines städtebaulich/hochbaulichen Realisierungswettbewerbs (nach vorherigem Beschluss zur endgültigen Aufgabenstellung)

2025 ff:

- Abschluss des Realisierungswettbewerbs, Planung und Baudurchführung des ersten Teilprojekts Einhäusigkeit Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Festlegung und Priorisierung der daraus resultierenden baulichen Maßnahmen in aufeinander aufbauenden Realisierungsabschnitten, Planung und Baudurchführung weiterer Bauabschnitte am Standort

Zum Stand Oktober 2023 sind für die unter Punkt 2 und Punkt 3 aufgeführten Arbeitsschritte die benötigten Personalressourcen in den beteiligten Dienststellen vorhanden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:



*ja, positiv**

Auf Energieverbrauch im Bestand (Qualität von Bauteilen und Anlagentechnik, Bauweise und Konstruktion) und nachhaltige Energieerzeugung mit erneuerbaren Energien, sowie dem Einsatz nachwachsender Rohstoffe ausgerichtete Neubauplanung

☒ *ja, negativ**

Verlust von „grauer Energie“ bei Abbruch von Gebäudeteilen in der baulichen Umsetzung, Neubauten von Gebäuden führen Ressourcen- und Flächenerweiterungen zu weiteren Energieverbräuchen

☐ *nein*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2023: VE60.000 €	bei IPNr.: 211P.400 Neu
		Beteiligungsverfahren
	2024: 230.000 €	Wettbewerb/
		Bestandsuntersuchungen
	2025: 380.000 €	Planung erster Realisie-
		rungsabschnitt
	2026 ff.:	Baukosten vorbehaltlich der
		Beschlussfassungen zu den
		aufeinander folgenden
		Bauabschnitten
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ eine VE über 60.000 € für das Beteiligungsverfahren soll 2023 von IvP-Nr. 211J.574 (Michael-Poeschke-Schule) umgeschichtet werden
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind ab 2024 ff. zur weiteren Projektumsetzung als VE- und Mittelbereitstellungen notwendig

Anlagen:

- 01 Definition Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord
- 02 Beteiligungskonzept Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord
- 03 Stellungnahme der Hermann-Hedenus-Mittelschule zur Planung einer Stadtteil-Schule in Büchenbach-Nord
- 04 Ideen zur Schulstandortentwicklung Büchenbach-Nord, Mönaus Schule März 2023
- 05 Stellungnahme des Amtes für Stadtteilarbeit

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1: Definition Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord

Stand: 18.09.2023

Leitidee und Ziele

Die Zusammenführung der beiden Häuser der Hermann-Hedenus-Mittelschule am Standort Büchenbach-Nord und die integrierte Entwicklung in Kooperation mit der Mönau(Grund)schule bieten die besten pädagogischen und baulichen Entwicklungschancen zu einer „Stadtteil-Schule“ mit internationalem und integrierendem Profil. Die Stadtteil-Schule verfolgt das Ziel, gleichermaßen ein Ort des Lernens und des gemeinschaftlichen Lebens zu sein. Sie soll als integraler Bestandteil des Stadtteils fungieren und sich architektonisch sowie räumlich für Schüler*innen, Stadtteilbewohner*innen und Eltern öffnen. Durch diese Offenheit wird eine starke Verbindung zwischen formeller und nicht-formeller Bildung, Konzepten und Angeboten der Jugendhilfe und kultureller Vielfalt geschaffen.

Die Stadtteil-Schule wird damit zu einem wichtigen sozialen Zentrum und Integrationsort und trägt erheblich zur Attraktivitätssteigerung im Stadtteil Büchenbach-Nord bei.

Einhäusigkeit und Ganzttag

Das Schlüsselziel ist die Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Mittelschule. Mit der räumlichen Zusammenführung und dem notwendigen Ausbau/Umbau der Hermann-Hedenus-Mittelschule und der Mönau-Grundschule am Standort Büchenbach-Nord werden moderne und passgenaue Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Beschulung geschaffen, die im Hinblick auf die Ganztagesbetreuung und die Unterstützungsangebote der Jugendhilfe wesentliche Verbesserungen bringt.

Architektonisches und städtebauliches Konzept

Die Architektur und das pädagogische Konzept werden parallel und gemeinsam entwickelt und aufeinander abgestimmt. Die Gestaltung der Schule unterstützt und fördert die stetige Entwicklung der pädagogischen Ziele und Prinzipien der Schule. Im Fokus der Planungen stehen dabei nicht in erster Linie einzelne Räume, sondern Aktivitäten und Bedarfe, die mit dem pädagogischen Konzept im Zuge der Planungen synchronisiert werden.

Die Schule wird bewusst so gestaltet, dass sie in den Stadtteil integrierend wirkt und eine einladende Atmosphäre schafft. Die Architektur fördert Transparenz und Durchlässigkeit und ermöglicht eine Verbindung zwischen Innen- und Außenbereich. Der Schulkomplex wirkt nicht als in sich geschlossen, sondern signalisiert durch seine Durchlässigkeit die Offenheit gegenüber dem Stadtteil. Die Außenbereiche sind für alle Stadtteilbewohner*innen zugänglich und animieren zur gemeinsamen Nutzung. Der neue Schulkomplex und das Außengelände werden somit auch zu einem wichtigen Teil und zum östlichen Auftakt der städtebaulichen Zentrumsachse von Büchenbach-Nord.

Pädagogisches Konzept

Der Unterricht orientiert sich an modernen Lehrmethoden und fördert individuelles Lernen sowie Kreativität. Projektbasiertes Lernen und Praxisbezug werden betont. Die Schüler*innen werden ermutigt, ihre Interessen und Talente zu entdecken und zu entwickeln. Die Verbindung von Bildung und Freizeitaktivitäten trägt zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung bei. Das Schulkonzept wird durch Impulse weiterer Akteure aus den Bereichen der (Sozio-)Kultur, der Familienbildung, der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Erwachsenenbildung, des Sports u.a.m. ergänzt.

Die Stadtteil-Schule legt großen Wert auf die aktive Einbindung der Schulfamilien und insbesondere der Eltern.

Einbindung der örtlichen Akteure und Vernetzung im Stadtteil

Die Schulen öffnen sich für eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Akteuren aus den Bereichen der offenen Jugendsozialarbeit, der (Sozio-)Kultur, der Erwachsenenbildung und des Sports, um nachhaltige außerschulische Angebote und Kooperationen zu ermöglichen und zu etablieren. Das eröffnet auch die Möglichkeit für gemeinsame Projekte und Angebote der Schüler*innen mit den Stadtteilbewohner*innen. Dabei lernen die verschiedenen Generationen voneinander im Sinne eines generationsverbindenden Ansatzes.

Transparente Kommunikation, offene Veranstaltungen und gemeinsame Projekte fördern eine positive Wahrnehmung der Stadtteil-Schule als Ort des Austauschs und der Zusammenarbeit. Durch die in die Schule integrierten Angebote der Familienbildung und -förderung können die Eltern der Schüler*innen leichter erreicht und letztlich die Bildungsbiografien der Kinder und Jugendlichen positiv gestärkt werden.

Räumliches Nutzungskonzept

Kinder und Jugendliche nutzen die Stadtteil-Schule schulartübergreifend und auch außerhalb der Unterrichtszeiten für ihre Freizeitaktivitäten. Die Schule öffnet sich im Rahmen der geschaffenen Möglichkeiten dem Stadtteil mit generationenübergreifenden, niedrigschwelligen Angeboten und Nutzungsmöglichkeiten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Sie ist dadurch für Schüler*innen, deren Eltern und die Bewohner*innen des Stadtteils ein selbstverständlicher Ort des gemeinsamen Lernens und Erlebens.

Um dies zu erreichen, wird im Rahmen der Beteiligung und weiteren Planung festgelegt, welche Räume ausschließlich für eine schulische Nutzung zur Verfügung stehen und geschaffen werden müssen, welche Räume über die rein schulische Nutzung hinaus für Aktivitäten und Angebote für alle Stadtteilbewohner*innen genutzt werden können und welche Räume gegebenenfalls zusätzlich geschaffen werden müssen. Die schulischen Bedarfe haben gegenüber den öffentlichen Bedarfen Vorrang.

Identifikationsort für den Stadtteil

Die Stadtteilschule wird ein neuer und besonderer Ort des gemeinsamen Lernens und Erlebens. Durch die offene Gestaltung, die Integration in den Stadtteil und die vielfältigen Aktivitäten wird sie zu einem positiven Identifikationsort für alle. Die Stadtteilschule trägt damit maßgeblich zu einer positiven Entwicklung und sozialen Stabilisierung und damit zu einer Attraktivitätssteigerung des Stadtteils Büchenbach-Nord bei.

Anlage 2: Beteiligungskonzept Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord

Stand: 18.09.2023

Die AG Schulstandortentwicklung (13, 24, 40, 41, 51, 61) hat gemeinsam mit Vertreter*innen der Schulleitungen von Hermann-Hedenus-Mittelschule und Mönau(Grund)schule im Rahmen einer zweitägigen Exkursion zu Schulen im Quartier in Köln und Bad Honnef sowie in mehreren Planungsgesprächen die zentrale Bedeutung eines zielführenden und effektiven Beteiligungsprozesses für eine positive Entwicklung des Schulstandortes Büchenbach-Nord festgestellt.

Der hier vorliegende Zuschnitt für den Beteiligungsprozess für die Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord wurde in einem fachlich moderierten Workshop im Juli 2023 erarbeitet. Neben der AG Schulstandortentwicklung wirkten daran Vertreter*innen der Schulleitungen und des Staatlichen Schulamtes sowie die städtische Bildungsreferentin mit.

Aufgrund fehlender fachlicher und personeller Ressourcen kann der im folgenden beschriebene Beteiligungsprozess ausschließlich durch ein externes und erfahrenes Fachbüro durchgeführt werden.

Aufgabe: Im Dialog zur Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord

Der Beteiligungsprozess dient dazu, in einem iterativen Prozess das pädagogisch notwendig räumliche Konzept für die Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord als wesentliche Grundlage für den geplanten städtebaulich-hochbaulichen Wettbewerb zu verhandeln und auszuarbeiten. Mit der engen Zusammenarbeit der Schulen, der beteiligten städtischen Dienststellen und den weiteren Akteuren aus dem Stadtteil werden aber nicht nur die Grundlagen für die Planung gelegt. Die gemeinsame Arbeit am Profil der Stadtteil-Schule klärt auch die Rahmung der zukünftigen Zusammenarbeit und Kooperationen.

Als Leitlinien und Maßgaben dienen die im ISEK-Beteiligungsprozess bereits erarbeiteten Vorüberlegungen, die Definition der Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord (2023) sowie die pädagogischen Schulkonzepte der beiden Schulen am Standort.

In den Beteiligungsprozess werden die örtlich relevanten Akteure zur Entwicklung der Stadtteil-Schule, aktiv eingebunden. Hierzu zählen insbesondere die beiden Schulfamilien sowie ihre bestehenden und potenziellen Kooperationspartner*innen im Stadtteil. Der ausgewählte Teilnehmer*innenkreis ermöglicht eine konstruktive Arbeitsweise, so dass mit dem im Folgenden beschriebenen Beteiligungsprozess die notwendigen Ergebnisse voraussichtlich innerhalb eines halben Jahres erarbeitet werden können.

Mehrwert Partizipation

Mit dem Beteiligungsprozess wird das Verständnis füreinander und für unterschiedliche Bedürfnisse gestärkt. Die Betrachtung der unterschiedlichen Zielgruppen und Akteure ermöglicht einen zielgerichteten Planungseinstieg und schafft eine fundierte Planungsgrundlage. Ein aufeinander aufbauender Beteiligungsprozess fördert das strukturierte und effektive Vorgehen und wirkt sich in der weiteren Planung kostendämpfend aus.

Gelingensfaktoren

Für den iterativen Prozess sind die Kontinuität des Teilnehmer*innenkreises, eine zügige Durchführung, transparente Kommunikation und Information wichtig. Eine respektvolle Zusammenarbeit und ein verbindlicher Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung sind weitere Gelingensfaktoren.

Beteiligungsprozess und -formate:

1. **Information** zum aktuellen Stand, zu Fahrplan und Beteiligungsformaten für beide Schulfamilien (Schulleitungen, Pädagog*innen, Hausverwaltung, Schulverwaltung, Eltern und Schüler*innen) mit schulischen Kooperationspartner*innen (Träger Ganztage, Beratungsstellen, etc.), für die politischen Gremien (Stadtrat, Ausschüsse), direkte Anwohner*innen und Stadtteilakteure (bspw. Stadtteilbeirat, benachbarte Institutionen) sowie für die beteiligten städtischen Referate und Dienststellen, Staatliches Schulamt. Schulische Veranstaltungen sollen genutzt werden um möglichst zugehend innerhalb der Schulfamilien zu informieren. Informationen auf der städtischen und den schulischen Internetseiten.
2. **Aufeinander aufbauende Werkstattformate und vertiefende Fachgespräche zur Erarbeitung eines pädagogisch-räumlichen Konzepts für die Stadtteil-Schule.**
Die Angebote richten sich explizit an die beiden Schulfamilien und die bestehenden bzw. potenziellen schulischen Kooperationspartner*innen (Träger Ganztage, Beratungsstellen, Vertreter*innen der Soziokultur, der Kultur, des Jugendamtes und weitere Akteure die sich auf Grund der pädagogischen Ausrichtung als Partner entwickeln können).
Mögliche aufeinander aufbauende Formate:
 - Auftakt für die beiden Schulen mit Präsentation, Begehung der beiden Schulen, Schlüsselinterviews, Expertenvorträge
 - Werkstatt Stadtteil-Schule
(Gemeinsames Arbeiten von Schule, bestehenden Partnern und Vertreter*innen Soziokultur, Kultur, Jugendhilfe, um Kooperation und Koproduktion zu definieren)
 - Beteiligung von Schüler*innen, Kindern und Jugendlichen (Mitbestimmung ermöglichen und erfahrbar machen)
 - Werkstatt Vernetzung
(Gebäudetypologie entwickeln, Kooperationen neu denken)
 - Vertiefende Fachgespräche
(Rückkopplung der Ergebnisse mit Schulleitungen, Staatlichem Schulamt, beteiligten städtischen Dienststellen, etc.)
 - Werkstatt Raumprogramm
(Umsetzung der bisherigen Erkenntnisse in Nutzungs- und Funktionsdiagramme bzw. ein Raumprogramm)
3. **Information zu bisherigen Ergebnissen und Möglichkeit der Einbringung.**
Teilnehmerkreis wie bei Punkt 1. Ggf. im Rahmen eines Schulfestes
4. **Synthese und Abschluss: Funktions- und Nutzungskonzept mit Raumprogramm.**
Aus den Ergebnissen der bisherigen Beteiligungsprozesse werden ein Funktions- und Nutzungskonzept mit Raumprogramm erarbeitet.
Diese Ergebnisse werden in einem Abschlussbericht dargelegt und werden integraler Bestandteil des geplanten städtebaulich-hochbaulichen Wettbewerbs und der zukünftigen Zusammenarbeit innerhalb der Stadtteil-Schule.

Stellungnahme der Hermann-Hedenus-Mittelschule zur Planung einer Stadtteilschule in Büchenbach-Nord

Seit Jahren kämpft die Hermann-Hedenus-Mittelschule darum, einhäusig zu werden, um ihr volles pädagogisches Potential ausschöpfen zu können.

In der Untersuchung des ISEK wurde die Bedeutung der beiden Schulen in Büchenbach-Nord für den Stadtteil deutlich hervorgehoben und die Idee einer Stadtteilschule war geboren.

Im Folgenden wollen wir anhand der wichtigsten Prinzipien unserer Schule darstellen, wo unsere Schule derzeit steht, wohin sie sich in Zukunft entwickeln möchte und welche Bedarfe sich aus unserer Sicht daraus ergeben. Zudem geben wir ein klares Statement für die Entwicklung einer Stadtteilschule ab.

1. Prinzip des Ganztags:

- Zwei Formen des Ganztags an der Schule
Gebundener Ganzttag – offener Ganzttag
- Dringender Bedarf, diese Schulformen anzubieten, da Jugendliche sonst häufig sich selbst überlassen sind.
- Ganzttag kann nur gut gelingen, wenn er rhythmisiert ist (kognitive Ansprüche müssen im Wechsel mit Bewegung, Kreativität, Ruhe einhergehen).

Daraus resultierende Bedarfe:

- Aufenthaltsbereiche (Ruhe, Kreativität, Sport, Schulcafe, Mensa für das Mittagessen) müssen geschaffen bzw. dringend erhalten werden (siehe Sportgelände außen)
- für die mögliche Differenzierung durch zwei Lehrkräfte und ggf. noch Student*innen als Lernförderer müssen für den Ganzttag flexibel gestaltbare Räumlichkeiten entstehen (Lernnischen, flexibel teilbare Raumeinheiten, helle Gänge, die zum Lernen/ für die Zusammenarbeit genutzt werden können). Im Moment sind wir ständig auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten/Orten, an denen wir differenzieren können.

2. Prinzip der Integration

- Durch die Deutschklassen an unserer Schule haben wir einen hohen Anteil an Schüler*innen, die Deutsch als Zweitsprache lernen müssen/wollen.
- Diese müssen nach einem Jahr in die Regelklassen der Schule integriert werden, sind aber häufig noch nicht so weit, in allen Fächern mitzukommen.
- Durch Kooperation mit W.i.L.D. (Wir lernen Deutsch) und die Anwerbung sog. Drittkräfte mit dem Schwerpunkt DaZ (Deutsch als Zweitsprache) gelingt es uns, eine zusätzliche Förderung im Fach DaZ zu ermöglichen.

Daraus resultierende Bedarfe:

- Für die mögliche Differenzierung durch zwei Lehrkräfte und ggf. noch Student*innen als Lernförderer müssen für eine gelingende Integration flexibel gestaltbare Räumlichkeiten entstehen (Lernnischen, flexibel teilbare Raumeinheiten, helle Gänge, die zum Lernen/ für die Zusammenarbeit genutzt werden können).

3. Prinzip des eigenverantwortlichen Lernens und Arbeitens

- Der sog. Freiday sowie andere projektorientierte Arbeitsformen werden in den nächsten Jahren zum substanziellen Bestandteil unserer Schule.
- Lernbüros sollen den Schüler*innen die Möglichkeit geben, mit Hilfe fertiger Lernbausteine individuell in ihrem Tempo und ihrem Leistungsvermögen zu arbeiten und zu lernen.
- Das eigenverantwortliche Arbeiten soll und muss bei uns in den Vordergrund rücken, weil
 - wir merken, dass wir mit den traditionellen, sehr gesteuerten Lernformen die Schüler*innen nur noch zum Teil erreichen.
 - wir die Schüler*innen dazu befähigen wollen, in einer sich rasant verändernden Gesellschaft zurechtzukommen, indem sie auf eigenständiges, lebenslanges Lernen vorbereitet werden.
- Das eigenverantwortliche Lernen beinhaltet sehr häufig kollaborative Klein-gruppenarbeit. Zum Teil muss in dieser Arbeit auch ein Kontakt zur Außenwelt hergestellt werden (z.B. durch Telefonate, durch Schreiben von E-Mails etc.).
- Auch mit der SMV sind wir in diesem Bereich auf dem Weg, die Schüler*innen bei der Gestaltung des Schullebens in Eigenverantwortung zu bringen.

Daraus resultierende Bedarfe:

- Wiederum benötigen wir für die Gruppenarbeiten flexibel gestaltbare Räume, Arbeitsnischen, Arbeitsbereiche auf den Gängen.
- Zudem brauchen wir eine Art Schülerbüro, in dem Kontakte zur Außenwelt leicht hergestellt werden können und die SMV einen selbst verwalteten Bereich hat, an dem sie sich treffen und planen kann.

4. Prinzip des verantwortungsvollen Umgangs mit einer digitalen Welt:

- Im Rahmen des Informatikunterrichts, des Homeschoolings, des eigenverantwortlichen Lernens und im Rahmen der gesellschaftlichen und sozialen Erziehung spielt der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien eine sehr große Rolle.
- Den Schüler*innen und Lehrkräften muss ein unkomplizierter und umfassender Zugang zum Internet ermöglicht werden, damit wir diesem Auftrag gerecht werden können.
- Da viele unserer Schüler*innen nicht über die notwendige Hardware verfügen, brauchen wir auch geeignete Endgeräte für sie.

Daraus resultierende Bedarfe:

- PC-Räume, nicht nur für den Fachunterricht in Klassenstärke (24 Geräte pro Raum) bzw. zeitgemäße Notebooks, um in den Klassenräumen/Clustern zu arbeiten.
- LAN – oder sehr gute W-LAN- Ausstattung in allen Bereichen der Schule (Zimmer, Gänge, Arbeitsnischen)
- Weitere Verbesserung der Ausstattung mit Geräten zum mobilen Arbeiten

5. Prinzip der Gemeinsamkeit

- Kontinuierliche Schulversammlungen schaffen ein Gemeinschaftsgefühl und informieren über die Aktivitäten von Schüler*innen, Klassen, Lehrkräften, der Schulleitung --> wir brauchen einen Versammlungsraum für bis zu 400 Schüler*innen und 50 Lehrkräfte.
- In der Mittagspause brauchen wir Raum, in dem die Schüler*innen ungezwungen Zeit miteinander verbringen können (spielen, Snacks essen, Billard, Kicker, gemütliche Sitzgelegenheiten) --> Vorbild für einen Raum kann das Schulcafe im Haus West sein.
- Die Mittagsbetreuung wünscht sich für die Mittagspause Toiletten, die von außen zugänglich sind.
- In der Mittagspause brauchen wir vor allem für die Zeit im Winter viel Platz für Bewegungsangebote (Sporthalle, geöffnete Aula...).
- Gemeinsames Essen mit der Grundschule – wir benötigen eine gemeinsame Mensa, die Begegnung, aber auch räumliche Trennung (wegen der Lautstärke) ermöglicht - evtl. lieber mehrere Räume als ein riesiger Essensbereich).

6. Prinzip der praktischen Bildung

- Die sogenannten BoZ-Fächer (Technik, Ernährung und Soziales, Wirtschaft und Kommunikation) sind ein Alleinstellungsmerkmal der Mittelschule (das letzte verbliebene) --> wir benötigen sehr gut ausgestattete Fachräume, um die praktische Bildung bestmöglich umzusetzen.
- Um den Ganztag rhythmisieren zu können, darf ein Stundenplan nicht alleine abhängig von der Fachraumbelegung sein --> wir brauchen zeitgemäß ausgestattete Fachräume in ausreichender Anzahl (auch hier findet häufig eine Zusammenarbeit mit der GS statt)

Warum sich die Hermann-Hedenus-Mittelschule für eine Stadtteilschule ausspricht

Aus dem ISEK, das für den Stadtteil Büchenbach Nord erstellt wurde, heißt es als Empfehlung im Bereich Bildung:

Lernen, Bildung, Austausch und Beratung

„Besonders betroffen von Armut, sozialer Segregation und beengten Wohnverhältnissen sind die (mehrheitlich migrantischen) Kinder und Jugendlichen. Daher stehen die sozialen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie die Schulen vor besonderen Herausforderungen. Allerdings entsprechen der bauliche Zustand und die Flächenangebote der Schulen nicht den wachsenden Anforderungen. Die Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Schulstandorts zeigt, dass die Zusammenführung der beiden Häuser der Hermann-Hedenus-Mittelschule am Standort Büchenbach-Nord, die Neugestaltung der Freiflächen sowie die integrierte Entwicklung in Kooperation mit der Mönau(Grund)schule die besten pädagogischen und baulichen Entwicklungschancen zu einer „Stadtteil-Schule“ mit internationalem und integrierendem Profil öffnen. Die Machbarkeitsstudie zeigt im gleichen Zuge die Möglichkeiten für die verbesserte Durchwegung und räumliche Verknüpfung des Stadtteils auf. Darüber hinaus bestehen altersübergreifend Handlungsbedarfe für die zugehende und aufsuchende sozial-pädagogische Beratung und eine verstärkte Netzwerkarbeit in den Wohnquartieren.“ (aus ISEK - Büchenbach Nord – Auszug aus den Empfehlungen)

Wir als Hermann Hedenus-Mittelschule sehen die Aspekte der Integration aus folgenden Gründen genauso, wie es vom ISEK formuliert wurde:

1. Durch die beiden Deutschklassen integriert die Schule jährlich über 40 Jugendliche in das neue Schulsystem und somit in die Gesellschaft. Hier erreichen wir Schüler*innen und Eltern zahlreicher Nationen und unterschiedlichster Bildungsvoraussetzungen.
2. Die bestehende Schülerschaft sowie die meisten Zuzüge in den Stadtteil haben einen hohen Migrationsanteil mit meist schlechteren sprachlichen Voraussetzungen und unterschiedlichsten kulturellen Prägungen. Hier ist es mit Aufgabe der Schule, die Jugendlichen und deren Eltern möglichst sensibel und ehrlich über Systeme, Übergänge und Abläufe in Deutschland aufzuklären und sie so mitzunehmen. In diesem Punkt leistet die Schule, vor allem auch in ihrer engen Verzahnung mit dem Jugendamt (JaS, ASD), einen großen Anteil an der Integrationsarbeit.
3. Die Schule bietet ein zweites Zuhause für viele Jugendliche aus dem Stadtteil. Unsere sehr gut angenommenen Ganztagssysteme (gebundener Ganztag/offener Ganztag) sorgen dafür, dass sich ein Großteil unserer Schüler*innen ca. 8 Stunden am Tag in der Schule aufhalten, diese als Lern- aber auch als Lebensraum erleben. Aktionen von und für die Schüler- und Elternschaft (z.B. Schulfeste, Märkte, Feiern) werden vor allem von den Schüler*innen sehr gut angenommen. Oft halten sich die Jugendlichen bis weit nach Schulschluss auf dem Schulgelände auf (in den Sitzcken und vor allem auf dem Sportplatz). Das neu eingeführte Schulfrühstück vor dem Unterricht wird täglich von über 40 Schüler*innen angenommen.

Warum wir uns für den Stadtteil öffnen wollen?

Bei der Integrationsarbeit in der Schule fällt auf, dass es uns noch zu wenig gelingt, Eltern und Erziehungsberechtigte wirklich für die schulische Arbeit zu interessieren und sie in die Schule zu bekommen (z.B. an Elternabenden, zu schulischen Veranstaltungen, in der Berufsorientierung). Außerdem bleiben unsere Schüler*innen meist unter sich, zum Teil sogar in ihrer „Nationalitätenblase“. Der so wichtige Austausch unterschiedlicher Kulturen und Sprachen ist nicht auf dem Niveau, das wir gerne erreichen würden. Sprache und kulturelles Verständnis erreicht man nicht nur im Unterricht, man muss es auch außerhalb erleben können. Freundschaften zwischen Kindern verschiedener sozialer und kultureller Herkunft, die zum Teil während der Grundschulzeit entstanden sind, gehen meist beim Wechsel in die weiterführenden Schulen verloren. Auch zwischen Alt und Jung findet zu wenig Austausch statt in Büchenbach Nord. So erleben ältere Menschen die Jugendlichen oft als bedrohlich, was sich in einem Gefühl der Unsicherheit widerspiegelt.

Daher wollen wir die Mittelschule öffnen, um mehr Miteinander erleben zu können. Dies kann auf verschiedene Art und Weise stattfinden. Wir können uns z.B. vorstellen:

1. Das sportliche und musische Angebot mit Hilfe von außerschulischen Partnern auszuweiten. Ein sehr gutes Beispiel gelungener Integrationsarbeit findet bereits bei uns statt – das Fußballprojekt von Integration durch Sport. Hier kommen vor allem Mädchen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft zusammen und trainieren mehrmals in der Woche zusammen. Sehr erstrebenswert wären für uns weitere sportliche (z.B. in Kooperation mit Sportvereinen), künstlerische (z.B. in Kooperation mit der Jugendkunstschule) und musikalische (z.B. in Kooperation mit der Musikschule) Angebote an unserer Schule. Eine Öffnung für alle Jugendlichen

- könnte mit dafür sorgen, dass bestehende Freundschaften erhalten bleiben oder neue Freundschaften auf Grund ähnlicher Interessen entstehen.
2. Die Zusammenarbeit mit der Grundschule auszuweiten, um gegenseitiges Verständnis zu fördern. Auch hier gibt es vielversprechende Ansätze. So veranstalten Schüler*innen der Mittelschule ein wöchentliches Boxtraining für Grundschüler*innen und geben ihr Wissen aus ihrer Box-AG weiter. Weitere Begegnungsmöglichkeiten ergeben sich natürlich in den gemeinsamen Mittagspausen, aber auch durch Aktionen wie Lesepatenschaften, Nachhilfeaktionen, gemeinsames Gestalten von Festen etc.. Um hier das Potential der Mittelschule voll ausnutzen zu können, ist es unabdingbar, dass die Mittelschule einhäusig wird.
 3. Angebote für Eltern und Erziehungsberechtigte einzurichten, mit Hilfe derer wir die Eltern auf niederschwelligem Weg in die Schule bringen können. Schon lange würden wir gerne ein „Elterncafe“ anbieten, in dem sich Eltern ungezwungen am Abend in der Schule treffen können und somit die Schule als vertraut und angenehm wahrnehmen können, statt hauptsächlich den fremden institutionellen Rahmen zu erleben. Auch im Rahmen des Kesch-Projektes (Kommunikation Eltern und Schule) sind solche Aktionen vorgesehen.
 4. Das Schulgelände als offenen Raum zu gestalten, der für jedermann durchgängig wird und keine sichtbare Barriere darstellt.

Für die gelungene Öffnung der Schule braucht es also verlässliche Partner in der Bildungs- und Kulturarbeit, eine Zusammenlegung der beiden Schulhäuser, notwendige bauliche Voraussetzungen (z.B. Schulcafe, (Fach-) Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung von Schule und Öffentlichkeit, angemessene Sportanlagen zur gemeinsamen Nutzung, ggf. Schaffen einer einfachen Durchwegung für jedermann, eine Hausverwaltung, die nicht nur für den Schulbetrieb dauerhaft da ist.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die beiden Schulen in Büchenbach Nord wichtige Bauteile im Integrationsmotor des Stadtteils sind. Es lohnt sich Geld, personelle Ressourcen und Partnerschaften einzubringen, um den Stadtteil attraktiv zu halten bzw. zu machen.

-

Ideen zur Schulstandortentwicklung Büchenbach-Nord, März 2023

Mönaus Schule

1. Wie stellt sich die Schule die Öffnung zum Stadtteil vor?

Eine Öffnung ist vorstellbar, wenn der Unterrichtsbetrieb (Vor- und Nachmittag) davon unberührt bleibt. Die Besucher nutzen einen separaten Eingang und müssen nicht den „Unterrichtstrakt“ bzw. das Gebäude betreten.

- ein zentrales Gebäude für beide Schulen mit Zugänglichkeit für Stadtteil
 - Mensa, unterteilbar in Einzelräume (Räume für Versammlungen, Vereine, öffentliche Sitzungen, ...)
 - Ateliers / Funktionsräume (Schulküche, Theater / Chor, Gymnastik / Tanz)
 - Gruppenräume (für offenen Ganztag)
 - Schülerbücherei
- Turnhalle
 - mindestens dreifach
 - möglicherweise zwei Eingänge (von außen, vom Schulgebäude aus)
 - auf zwei Etagen
- Pausenhof
 - Spielplatz / Treffpunkt am Nachmittag

2. Welche pädagogischen Konzepte sollen im Neubau fortgeführt werden?

- Gebundener Ganztag
 - Räume für Rückzug, Bewegung, Freispiel
- Musikalische Grundschule (Prinzip der Schulentwicklung)
- Optimierte Lernförderung, Differenzierungsangebote
- Umfangreiche Kooperation mit außerschulischen Partnern
- Großen Außenbereich
 - Pausenhof
 - Schulgarten / Obstwiese
 - Sportplatz
- Räumliche Anforderungen
 - Flexible Lernbereiche (Cluster)
 - Räume für Lernwerkstatt
 - Lehrerzimmer (Arbeitsraum, Pausenraum)
 - Schülerbücherei
- JaS

Mögliche Synergien mit der Hermann-Hedenus-Mittelschule

Stellungnahme des Amtes für Stadtteilarbeit zur Schulstandortentwicklung Büchenbach-Nord

Aus Sicht des Amtes für Stadtteilarbeit verspricht die **räumliche Zusammenführung einer Schule mit den Angeboten eines soziokulturellen Stadtteilzentrums** erhebliche räumliche wie auch inhaltliche Synergien.

Bislang können die Räume von Schulen außerhalb der Schulzeit nur sehr eingeschränkt für andere Aktivitäten und Angebote genutzt werden.

Sporthallen stehen auch Sportvereinen zur Verfügung, Unterrichtsräume werden vereinzelt für Kurse der vhs genutzt.

Dies bedeutet, dass viele Räume in Schulen außerhalb der schulischen Nutzung leer stehen.

Die angestrebte Zusammenlegung der bisher auf zwei Standorte aufgeteilten Hedenusschule gemeinsam mit der Mönauschule am Standort Büchenbach-Nord bietet nun die Möglichkeit, die Schulen von vorneherein mit den Angeboten eines soziokulturellen Stadtteilzentrums zusammen zu denken und zu planen. Dadurch können sowohl räumlich als auch inhaltlich deutlich mehr Synergien erzielt werden.

Neben Räumen, die ausschließlich von den Schulen genutzt werden können bieten sich verschiedenste Räume an, die nur zu Unterrichtszeiten von den Schulen benötigt werden und danach für soziokulturelle Angebote und Aktivitäten geöffnet werden können.

Mögliche Optionen zur gemeinsamen Nutzung der Schule und des Schulgeländes:

- Die Schulmensa wird zu bestimmten Zeiten zu einem **Stadtteilcafé**, welches von Schüler*innen und Bewohner*innen des Stadtteils gemeinsam betrieben wird.
- Die Aula kann als **Veranstaltungsort für Theater, Tanz, Konzerte, Vorträge, Lesungen, Poetry Slam und Präsentationen** genutzt werden.
- Gemeinschaftliche Innen- und Außenbereiche wie der "Pausenhof" werden **zum Treffpunkt für Jung und Alt** sowie Schüler*innen und Bewohner*innen des Stadtteils, mit **Spiel- und Sportmöglichkeiten**.
- **Werkstätten** werden zur gemeinsamen Nutzung angeboten, wie z.B. Fahrradreparatur, Repaircafé, Nähen/Upcycling, Handwerk und Technik, neue Technologien und Computer, Proben für Theater, Tanz, Musik, Chor etc.
- Die Schulküche wird zum Ort für **gemeinsames Kochen und für Kochkurse**.
- Der Schulgarten wird als **Gemeinschaftsgarten** mit Beeten, Bienen (Imkern), Hühnern etc. zum "Klassenzimmer" bzw. Lernort im Freien mit Gib-Nimm-Schrank und Freiflächen zum Entspannen und Chillen.
- **Projekte, Veranstaltungen, Feste** und Angebote können in Zusammenarbeit mit Schüler*innen und Bewohner*innen des Stadtteils gemeinsam geplant und durchgeführt werden

Als Stadtteilschule wird die Schule zu einem positiven Begegnungsort für alle Stadtteilbewohner*innen. Das Begegnen und das Miteinander der Anwohner*innen mit den Schüler*innen ist selbstverständlich, die Schule integraler Bestandteil des Stadtteils geworden.

gez. Stephan Beck /Leiter Amt für Stadtteilarbeit, 13.04.2023

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41/DC004

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/053/2023

Anschaffung von mobilen Spielplatzcontainern

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.10.2023	Ö	Beschluss	
Beteiligte Dienststellen				
EB 77, 20 (Kenntnisnahme)				

I. Antrag

Die Beschlussvorlage nimmt Bezug auf Vorlagennummer 41/012/2023. Die Beschlussfassung wurde im KFA am 05.07.2023 auf die KFA-Sitzung am 04.10.2023 vertagt. Es sollten weitere, ggf. größere Varianten an Spielplatzcontainern geprüft und deren Möglichkeiten erläutert werden. Das Amt für Stadtteilarbeit stellt nach erfolgter Prüfung folgenden Antrag (Begründung siehe II.):

Es soll ein mobiler Spielcontainer angeschafft werden, um eine Spielmöglichkeit zur Verfügung stellen zu können, wenn Spielplätze wegen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen längere Zeit gesperrt werden müssen.

Die hierfür notwendigen Finanzmittel in Höhe von 60.000,- € sind für den Haushalt 2024 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Beschlussvorlage nimmt Bezug auf Vorlagennummer 41/012/2023. Die Beschlussfassung wurde im KFA am 05.07.2023 auf die KFA-Sitzung am 04.10.2023 vertagt. Es sollten weitere, ggf. größere Varianten an Spielplatzcontainern geprüft und deren Möglichkeiten erläutert werden. Das Amt für Stadtteilarbeit ist dem nachgekommen. Die ursprüngliche Begründung zur Anschaffung der Container gilt nach wie vor:

Spielplätze müssen aufgrund von Reparaturen oder Sanierungen regelmäßig über einen längeren Zeitraum gesperrt werden. Leider gibt es nicht immer einen geeigneten Ersatzspielplatz in fußläufiger Entfernung oder für die entsprechende Altersgruppe.

Während solcher Schließungen von Spielplätzen soll der mobile Spielcontainer als vorübergehender Ersatz aufgestellt werden.

Solche Spielcontainer sind mit einem entsprechendem Fallschutz ausgestattet und können auf jedem festen und ebenen Untergrund aufgestellt werden. Sie können bei Bedarf auf- und abgebaut werden.

Nach Angebotseinholung bei einer Fachfirma gibt es für die Anschaffung eines Spielcontainers 2 Optionen:

Kleine Variante, 3 Meter lang – Kosten ca. 57.400,- Euro

Ausstattung:

- Rutschenhütte mit Edelstahl-Röhrenrutsche
- Klanginstrumente/Wandmontage
- Fallschutz-Podest
- Beleuchtung mit Solarpanel

- Marmelbahn für Holzkugel

Große Variante, 6 Meter lang – Kosten ca. 59.300,- Euro

- Ausstattung:
- Kletternetz
 - Klanginstrumente/Wandmontage
 - Edelstahl-Röhrenrutsche
 - Fallschutz-Podest

Das Amt für Stadtteilarbeit präferiert die Anschaffung der 3 Meter-Ausführung (kleine Variante).

Auf die Fläche des Containers bezogen ist die Ausstattung umfangreicher. Vor allem kann der kleinere Container variabler an andere Standorte versetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Spielcontainer sind in etlichen anderen Städten bereits im Einsatz und haben sich dort bewährt.

Die Spielcontainer gibt es in verschiedenen Größen. Für Erlangen soll zunächst die kleinere Variante angeschafft werden. Sollte sich dieser Spielcontainer auch in Erlangen gut bewähren, sollen gegebenenfalls weitere, bei Bedarf auch größere Spielcontainer, angeschafft werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 60.000	bei IPNr.: 366E.355
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden, der Mittelbedarf ist zum Haushalt 2024 anzumelden.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41/DC004

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/055/2023

Bedarfsbeschluss Sanierung Spielplatz Junkersstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.10.2023	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EB 773, Amt 20 (Kenntnisnahme)

I. Antrag

Der Bedarf zur Sanierung des Spielplatzes in der Junkersstraße wird anerkannt und einer Sanierung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorentwurfsplanung zur Sanierung des Spielplatzes aufzunehmen. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 200.000,- € sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Spielplatz befindet sich in der Junkersstraße in Bruck. Die Anlage stellt einen wichtigen Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Familien des umliegenden Wohngebiets dar. In diesem Bereich herrscht eine starke Wohnraumverdichtung und dadurch ein sehr hoher Bedarf an adäquaten Spiel- und Freizeitflächen.

Der Spielplatz besteht in seiner aktuellen Form und Ausstattung bereits seit Jahrzehnten. Sowohl die landschaftsgärtnerische Gestaltung als auch die vorhandene Ausstattung mit Spielgeräten ist nicht mehr zeitgemäß. Um den Erfordernissen weiterhin gerecht zu werden, ist eine Sanierung der Anlage zwingend erforderlich, einhergehend mit einer teilweisen Umgestaltung der Fläche.

Aktuell besteht die ca. 1.490 m² große Anlage aus einer großen Sandfläche mit einer Rutsche und einer Doppelschaukel, einer Tischtennisplatte, einem Wipptier sowie einem Bolzplatz mit einem Tor.

Im Zuge der Sanierung ist u.a. beabsichtigt, die Rutsche und die Doppelschaukel zu entfernen und durch eine große Spielkombination zu ersetzen. Des Weiteren soll die Fläche durch Einzelgeräte ausgeweitet werden. Der Bolzplatz soll zwei neue, geräuscharme Tore sowie einen neuen, ebenfalls geräuscharmen Ballfangzaun erhalten. Die Sanierung des Spielplatzes soll nicht nur die Ausstattung mit neuen attraktiven Spielgeräten, sondern auch eine landschaftsgärtnerische Neugestaltung mit ansprechenden Grünpflanzungen umfassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird die Vorentwurfsplanung für die Sanierung des Spielplatzes Junkerstraße aufnehmen.

Für die Sanierung des Spielplatzes sind folgende Kosten zu erwarten (Schätzung Amt41/EB 77):

Spielgeräte liefern und einbauen	ca. 60.000,- €
Landschaftsgärtnerische Arbeiten	ca. 90.000,- €
Ballfangzaun inkl. Tor-Seile (Hintertor- und Längsseite)	ca. 50.000,- €

Gesamtkosten **ca. 200.000,- €**

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit den Planungen für die Erstellung des Vorentwurfs kann im Jahr 2024 begonnen werden, je nach Projektfortschritt können auch die Aufträge für Spielgeräte vergeben werden. Geplanter Beginn der Arbeiten bzw. Umsetzung: Frühjahr 2025.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv** Neue Grünpflanzungen
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	200.000€	bei IPNr.: 366E.NEU
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden, der Mittelbedarf ist zum Haushalt 2024 anzumelden.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41/DC003

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/052/2023

Fraktionsantrag Nr. 279/2021 der SPD: "Koko & Lore" Unterstützung eines Stadtteiltreffs in Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.10.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Verein Koko&Lore e.V. nutzt für verschiedene Aktivitäten Räume im Walderlebniszentrum Tennenlohe. Die anfallenden Mietkosten werden von Amt 41/Kulturförderung bezuschusst.

Der Antrag der SPD-Fraktion, Nr. 279/2021 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bisher war es dem Verein Koko&Lore e.V. nicht gelungen, geeignete Räume für einen Stadtteiltreff mit soziokulturellen Angeboten in Tennenlohe zu finden.

Seit Mai 2023 nutzt der Verein einmal pro Woche das grüne Klassenzimmer im Walderlebniszentrum Tennenlohe für verschiedene Angebote (aktuell für einen Basteltreff, ein Umwelt-Café ist in Planung). Die dafür anfallenden Mietkosten werden von Amt 41/Kulturförderung bezuschusst.

Der Verein ist weiterhin auf der Suche nach geeigneten Räumen für einen Stadtteiltreff. Sollte der Verein noch eigene Räume zur Anmietung finden wird Amt 41 den Verein, wie beantragt, finanziell unterstützen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 410090/25210010/530101
☐ sind nicht vorhanden

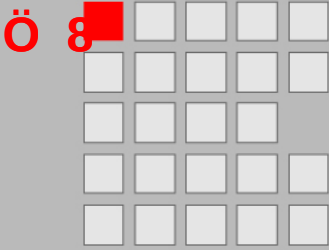
Anlagen: Antrag Nr. 279/2021 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 19.10.2021
Antragsnr.: 279/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/41
mit Referat: II/20/Hr. Rosenzweig

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 41:
„Koko&Lore“: Unterstützung eines Stadtteiltreffs in Tennenlohe**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Tennenlohe hat sich bereits seit längerem eine bürgerschaftliche Initiative dem Ziel verschrieben, einen neuen Stadtteiltreff mit interkulturellem und intergenerationellem Ansatz und mit partizipativen Kurs- und Gruppenangeboten zu schaffen. Die Initiative „Koko&Lore“ ist mit ihrem Konzept an Verwaltung und Stadtratsfraktionen herangetreten. Derzeit kann aufgrund anderer anstehender Vorhaben ein umfassenderes Projekt wie ein Bürgerhaus für den Stadtteil Tennenlohe nicht realisiert werden.

Datum
19.10.2021

Umso mehr aber liegt es im ureigenen Interesse der Stadt, auf dem Wege einer finanziellen Förderung ihre Wertschätzung zu unterstreichen für bürgerschaftliches Engagement, das auf Stadtteilebene – ganz im Einklang mit den eigenen soziokulturellen Leitgedanken der Stadt – eine bessere nachbarschaftliche Infrastruktur der Partizipation, der Gemeinschaftsbildung, Erziehung und Hilfestellung anstrebt. Die Initiative „Koko&Lore“ veranschlagt in ihrem Konzept, ausgehend von den derzeit avisierten Räumen, eine Jahresmiete von rund 11.000 € sowie Werbungs-, Büro- und Einrichtungskosten von rund 9.000 €.

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 1

Daher beantragen wir:

Die Stadt Erlangen stellt im Budget 2022 des Amtes für Stadtteilarbeit den Betrag von 20.000 € für die Förderung der Initiative „Koko&Lore“ zur Verfügung und stellt der Initiative in Aussicht, diese Förderung bei regelmäßiger Prüfung konzeptioneller Fortschritte in den Folgejahren beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/051/2023

Kulturzentrum E-Werk GmbH: Ergänzung des Fördervertrags

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.10.2023	Ö	Beschluss	
Beteiligte Dienststellen				

I. Antrag

Die Stadt Erlangen ergänzt den bestehenden Fördervertrag mit der Kulturzentrum E-Werk GmbH vom 20.12.2021 um die vorgelegte Regelung zur Rücklagenhöhe. Die Ergänzung wird in die erneuerte Fördervereinbarung ab 2025 automatisch aufgenommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Regelung schafft Transparenz zwischen den Vertragspartner*innen zu den Modalitäten von Rücklagen in Bezug auf die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuschüsse.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alter-

native Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Ergänzung zum Fördervertrag vom 20.12.2021 zwischen der Stadt Erlangen und der E-Werk Kulturzentrum GmbH

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ergänzung zum Fördervertrag vom 20.12.2021 zwischen der Stadt Erlangen und der E-Werk Kulturzentrum GmbH (kurz: E-Werk):

Angesichts des hohen Umsatzvolumens des E-Werks und der darin enthaltenen Risikostruktur vereinbaren die Parteien zur Stärkung der Kapitalausstattung des E-Werks die folgende Ergänzung zum Fördervertrag:

1. Rücklagen des E-Werks sind bis zu einer Höhe von 20% der durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen der letzten drei Geschäftsjahre (vor Ertragssteuern) nicht förderschädlich.
2. Über die Höhe der Rücklagen und die Aufwendungen vor Ertragssteuern der letzten drei Geschäftsjahre informiert das E-Werk die Stadt Erlangen jährlich im Rahmen des Verwendungsnachweises. Wird die hier unter 1. festgelegte Rücklagenhöhe im Jahresabschluss überschritten, so reduziert sich automatisch der Zuschuss der Stadt Erlangen in der nächsten Ratenzahlung um den überschüssigen Differenzbetrag.

Diese Ergänzung gilt ab dem Verwendungsnachweis für das Jahr 2023 für die Laufzeit des Fördervertrags vom 20.12.2021.

Erlangen, den

Stadt Erlangen
Oberbürgermeister

E-Werk Kulturzentrum GmbH
Geschäftsführer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/056/2023

Kulturzentrum E-Werk GmbH: Tarifsteigerungen ab 2024, finanzielle Situation

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.10.2023	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20 (Kenntnisnahme)

I. Antrag

Der Ausschuss begrüßt die Bemühungen des Kulturzentrums E-Werk, die Tarifsteigerungen 2024 ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Zuschussmittel umzusetzen, um damit das Gehaltsniveau auf 90 % des TvöD zu halten.

Der Ausschuss beschließt, im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2025 eine Erhöhung des Zuschusses an das E-Werk für die Jahre 2025 bis 2027 zu berücksichtigen und für die Haushaltsberatungen vorzumerken, um weiterhin das Gehaltsniveau im E-Werk auf wenigstens 90 % des TvöD zu halten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gehaltsniveau im Kulturzentrum E-Werk konnte mit den Zuschusserhöhungen im Rahmen des Fördervertrags für die Jahre 2022 bis 2024 von vormals 85 auf 90 % des TVöD angehoben werden (Stadtratsbeschluss vom 28.10.2021).

Das Kulturreferat verfolgt mittelfristig das Ziel einer 100-prozentigen Anpassung des Lohnniveaus im E-Werk. Dies entspricht dem Ergebnis der 2016 von der Stadt in Auftrag gegebenen Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Darin wurde festgestellt, dass eine vollständige Angleichung an den TVöD erreicht werden sollte, da das E-Werk „vergleichbar einer städtischen Einrichtung wichtige Aufgaben für die Stadt im Bereich der Kulturarbeit, der Soziokultur, der Jugendarbeit und für Tourismus und Wirtschaft erfüllt.“

Im Fördervertrag für die Jahre 2022 bis 2024 wurden im Rahmen der Zuschusserhöhungen anteilig Tarifsteigerungen in Höhe von damals angenommen 2 % jährlich berücksichtigt:

2022	+ 40.000,- €
2023	+ 46.000,- €
2024	+ 47.000,- €

Zum Zeitpunkt der Verhandlungen zum laufenden Fördervertrag im Jahr 2021 waren Tarifsteigerungen in einer Höhe, wie sie aktuell von den Tarifparteien beschlossen worden sind, nicht absehbar (2024: Erhöhung in Höhe von durchschnittlich 11,5% (laut Berechnung Verdi) im Gegensatz zu den im Fördervertrag angenommenen 2%).

Während für 2022 die anteilige Zuschusserhöhung für die dauerhafte Tarifsteigerung verwendet wurde, erfolgte im Jahr 2023 keine dauerhafte Lohnerhöhung. Stattdessen nutzte das E-Werk die

Mittel für 2023 für eine einmalige Zahlung in Höhe von 2.000,- € (je Vollzeitstelle) im Rahmen der sogenannten Inflationsausgleichprämie. Da es sich um eine Einmalzahlung handelte, steht für das Jahr 2024 bereits ein erhöhter Sockelbetrag i.H.v. 93.000,- € (46.000,- € + 47.000,- €) für Lohnkostensteigerungen zur Verfügung.

Allerdings reicht dieser Betrag für die Tarifsteigerungen im TVÖD im Jahr 2024 (ab März 2024 Sockelbetrag in Höhe von 200,- € zuzüglich 5,5 % Steigerung, insgesamt mindestens Erhöhung um 340,- €) nicht aus. Die Gesamtkosten der Tarifsteigerung (ab März 2024) belaufen sich auf rund 194.000,- €. Die Erhöhung des Mindestlohns führt zu weiteren Kosten i.H.v. 7.000,- €. Durch den erhöhten Sockelbetrag können 93.000,- € davon gedeckt werden. Dies führt im Jahr 2024 zu einer finanziellen Lücke:

Mehrkosten aufgrund der Tarifsteigerung ab März 2024	194.000,- €
Mehrkosten aufgrund der Mindestlohn-Erhöhung ab Januar 2024	7.000,- €
Vorhandene Mittel aus Zuschusserhöhung 2023 und 2024 zur Deckung	93.000,- €
Fehlbetrag in 2024	- 108.000,- €

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel ist der Erhalt des Gehaltsniveaus auf 90 % TVöD auch im Jahr 2024 ohne eine Erhöhung des im Rahmen des bestehenden Fördervertrags festgelegten städtischen Zuschusses.

Um dies zu erreichen, versucht das E-Werk, den Fehlbetrag in Höhe von 108.000,- € durch verschiedene Maßnahmen, wie z.B. eine moderate Anhebung der Getränkepreise, eine stärkere Auslastung der Vermietungen im Redoutensaal, größere Außer-Haus-Konzerte u.a.m. selbst zu schultern.

Allerdings sind diese Maßnahmen nicht ohne Risiken: Sie setzen in Teilen auch Investitionen bei der Personalausstattung voraus, da z.B. eine höhere Auslastung bei den Vermietungen mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar ist.

Vor allem aber ist weiterhin nicht eindeutig abzusehen, ob die Auslastungen bei den Angeboten und Veranstaltungen bei allen Formaten wieder das Vor-Corona-Niveau erreichen werden. Aus diesem Grund können diese Maßnahmen nicht dauerhaft zur Abfederung künftiger Tarifsteigerungen genutzt werden. Sie sind vielmehr notwendig, um künftig die Risiken im Veranstaltungsbereich besser abfedern zu können.

Der aktuelle Fördervertrag läuft 2024 aus. Im ersten Halbjahr 2024 werden die Stadt und das Kulturzentrum E-Werk Gespräche über die weitere Zuschussentwicklung führen (Stadtratsbeschluss vom 28.10.2021). Die Ergebnisse werden dem Stadtrat für die Haushaltsberatungen für 2025 vorgelegt werden.

Das stellt das E-Werk aktuell vor das folgende Problem:

Das E-Werk unternimmt wie dargelegt erhebliche Anstrengungen im kommenden Jahr, um die 90% Lohnniveau aus eigener Kraft halten zu können, ohne jedoch zu wissen, ob die Zuschüsse ab 2025 den Erhalt des Lohnniveaus weiterhin ermöglichen. Eine Absenkung des Lohnniveaus ab 2025 wäre für die Motivation und für die Bindung der vorhandenen Mitarbeiter*innen wie auch für die Personalgewinnung fatal. Aus diesem Grund bittet das E-Werk um eine Zusage des Ausschusses wie im Beschlusstext beschrieben, eine entsprechende Erhöhung der Zuschüsse für die Jahre 2025 bis 2027 im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2025 zu berücksichtigen und vorzumerken, um das Gehaltsniveau auch weiterhin auf wenigstens 90 % halten zu können.

Die Mehrkosten, um das Niveau von 90 % TVöD in 2025 weiterhin halten zu können, belaufen sich auf rund 235.000,- € (12 Monate, anstelle 10 Monate in 2024). Hier kommen weitere Mehrkosten i.H.v. 30.000,- € für anstehende Stufenerhöhungen hinzu. Dem stehen Mittel i.H.v. 93.000,- € aus dem bisherigen Zuschuss entgegen. Daraus resultieren Mehrkosten i.H.v. 172.000,- €.

Nach jetzigen Berechnungen geht das E-Werk für die Jahre 2025 bis 2027 von den folgenden Zuschussmehrbedarfen aus:

Variante A: Erhalt des Gehaltsniveaus auf 90 % des TVöD, Erhalt des Status Quo

	2025	2026	2027
Bisheriger Zuschuss = Ausgangssituation	1.400.200,- €	1.400.200,- €	1.400.200 €
Kostensteigerungen bei Betriebs-, Wartungs-, und Energiekosten	80.300,- €	80.300,- €	80.300,- €
Budget für Klimaschutzziele *	n.n.*	n.n.*	n.n.*
Mehrkosten, um 90 % TVöD Niveau halten zu können	172.000,- €	172.000,- €	172.000,- €
Tarifsteigerungen ab 2026 (angenommen 2 %)	0,- €	50.200,- €	61.200,- €
Tarifsteigerungen ab 2026, Übertrag vom Vorjahr	0,- €	0,- €	50.200,- €
Erhöhung des Mindestlohns (u.a. Einlass- und Garderobendienste)	13.200,- €	19.700,- €	26.300,- €
Gesamterhöhung im Vergleich zum aktuellen Zuschuss	265.500,- €	322.200,- €	390.000,- €
Gesamtzuschussbedarf	1.665.700,- €	1.722.400,- €	1.790.200,- €

Variante B: Steigerung des Gehaltsniveaus auf 93 % des TVöD, Mehrkosten zu Variante A

	2025	2026	2027
Mehrkosten für Steigerung des Lohnniveaus auf 93 % TVöD	100.500,- €	100.500,- €	100.500,- €
Mehrkosten Tarifsteigerungen ab 2026 (angenommen 2 %, bei TVöD 93 %)	0,- €	1.700,- €	2.100,- €
Mehrkosten Tarifsteigerungen ab 2026, Übertrag vom Vorjahr	0,- €	0,- €	1.700,- €
Gesamterhöhung im Vergleich zum aktuellen Zuschuss	366.000,- €	424.400,- €	494.300,- €
Gesamtzuschussbedarf	1.766.200,- €	1.824.600,- €	1.894.500,- €

Variante C: Steigerung des Gehaltsniveaus auf 95 % des TVöD, Mehrkosten zu Variante A

	2025	2026	2027
Mehrkosten für Steigerung des Lohnniveaus auf 95 % TVöD	167.500,- €	167.500,- €	167.500,- €
Mehrkosten Tarifsteigerungen ab 2026 (angenommen 2 %, bei TVöD 95 %)	0,- €	2.800,- €	3.400,- €
Mehrkosten Tarifsteigerungen ab 2026, Übertrag vom Vorjahr	0,- €	0,- €	2.800,- €
Gesamterhöhung im Vergleich zum aktuellen Zuschuss	433.000,- €	492.500,- €	563.700,- €
Gesamtzuschussbedarf	1.833.200,- €	1.892.700,- €	1.963.900,- €

* Budget für Klimaschutzziele:

Genau wie sich die Stadt Erlangen mit dem Klima-Aufbruch zum Klimaschutz bekannt hat, hat das E-Werk in seinen Grundsätzen und Leitlinien nachhaltiges Handeln verankert. Derzeit wird jedoch kein konkreter Budgetbedarf hierfür benannt. Das E-Werk wurde bei dem durch das BKM initiierte Förderprogramm "SIN – Start in die Nachhaltigkeit für Kulturinstitutionen" als eine von bundesweit nur acht Kultureinrichtungen für dieses Pilotprojekt ausgewählt. Das Programm beinhaltet eine Vor-Ort Beratung / Analyse an mehreren Terminen durch erfahrene Beraterinnen aus dem Kulturbereich sowie einem Transformations- und Nachhaltigkeitsmanagement. Der Prozess geht von September 2023 bis März 2024. Das E-Werk wird über die Ergebnisse berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mitte des kommenden Jahres wird die Verwaltung den neuen Fördervertrag für die Jahre 2025 bis 2027 zur Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2025 vorlegen. Dabei können sich die dargelegten Summen noch an der einen oder anderen Stelle verändern. So stehen die Erhöhungen des Mindestlohns bislang nur bis 2025 fest, Die Zahlen für 2026 und 2027 sind daher Annahmen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV

Verantwortliche/r:
Referat IV

Vorlagennummer:
IV/039/2023

Einbringung der Arbeitsprogramme 2024 folgender Fachämter von Ref. IV: Amt 41 Amt für Stadtteilarbeit, Amt 44 Theater Erlangen, Amt 45 Stadtarchiv, Amt 46 Stadtmuseum, Ref. IV/Kunstmuseum, Amt 47 Kulturamt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.10.2023	Ö	Einbringung	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 41, 44, 45, 46, Ref. IV/Kunstmuseum, 47

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Arbeitsprogramme der Fachämter

Band Arbeitsprogramme 2024

Amt 41 Amt für Stadtteilarbeit

Seite 161

Amt 44 Theater Erlangen

Seite 203

Amt 45 Stadtarchiv

Seite 209

Amt 46 Stadtmuseum mit Kunstmuseum

Seite 219

Amt 47 Kulturamt

Seite 235

werden eingebracht.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt im Rahmen des Haushalts-KFA am 8.11.2023 vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Anlagen:

Entsprechend vorliegendem Band Arbeitsprogramme 2024.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/44

Verantwortliche/r:
Theater

Vorlagennummer:
44/024/2023

Zwischenbericht des Amtes 44 Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand 19.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.10.2023	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2023 – Stand: 19.09.2023 – wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Haushalt 2023 des Theaters Erlangen wird voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Budgetergebnis abschließen.

Die Zuschauerzahlen haben sich stabilisiert, wenngleich sie sich bei Weitem noch nicht auf dem Stand vor der Pandemie befinden. Die Einnahmedefizite werden durch geeignete Maßnahmen innerhalb des Theaters und Förderungen seitens des Bundes kompensiert, sodass ein neutrales Budgetergebnis prognostiziert werden kann.

Das Arbeitsprogramm wird erfüllt, da Planungen und Verträge abgeschlossen und keine kurzfristigen Änderungen mehr möglich sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Werbemaßnahmen zur Rückgewinnung von Zuschauern und somit zur Steigerung der Ticketeinnahmen wurden bereits durchgeführt bzw. sind in Arbeit.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 19 09 2023“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv*

- ☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen – entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlage:

Budget und Arbeitsprogramm 2023 – Stand 19.09.2023 – des Amtes 44

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 44

Bezeichnung:

Theater

1. Budgetabrechnung 2022 (Vorjahr)

Hat das Budget 2022 negativ abgeschlossen?

- ☒ Nein
☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2023

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☒ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☒ Nein
☐ Ja

3.1 Welche sind das?

Die Erträge liegen derzeit noch weit unter dem Durchschnittswert von 58 %, da das Theater die Zuweisung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst noch nicht erhalten hat. Diese wird im Herbst 2023 für das HHJ 2023 in Höhe von 850.000 € erwartet.

3.1.1 Des Weiteren sind die Einnahmen aus Ticketverkäufen pandemiebedingt nach wie vor niedriger als vor der Pandemie.

3.1.2 Voraussagen über die Entwicklungen die 2. Jahreshälfte betreffend sind vor dem Hintergrund, dass Erträge und Aufwendungen grundsätzlich spielzeitbedingt (01.09. bis 31.08. eines Jahres) nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt fließen, nur bedingt möglich.

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Keine Gegenfinanzierung möglich.

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Grundsätzlich sind aufgrund der langfristigen Arbeitsweise des Theaters nur mittel- und langfristige Maßnahmen möglich.

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

Nein



Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

Datum:

19.09.23

Bearbeitet von:

Patricia Ebenhöch

Amt:

44

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
IV/45Verantwortliche/r:
StadtarchivVorlagennummer:
45/022/2023**Zwischenbericht des Amtes 45****Budget und Arbeitsprogramm - Stand 31.07.2023**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.10.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

--

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand: 31.07.2023 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogramms im Rahmen der Gegebenheiten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund ungewöhnlich hoher Personalfuktuation mussten Aufgaben intern umverteilt werden, was die Umsetzung des Arbeitsprogramms in Teilen erschwert, da diese Aufgaben von den Mitarbeitenden zusätzlich zu ihrem eigentlichen Tätigkeitsbereich wahrgenommen werden müssen.

Die Ausstellung und das Buch zur Gedenkveranstaltung „90 Jahre Bücherverbrennung“ entwickelten sich zudem umfangreicher als geplant.

Der erste Teil des Teilbandes 2 des Buchprojektes „Erlangen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus“ steht kurz vor der Drucklegung, die Fertigstellung des zweiten Teils dieses Teilbandes wird sich jedoch wegen der angespannten Personalsituation vermutlich auf den Jahresanfang 2024 verschieben.

Als zusätzliche- und damit nicht im Arbeitsprogramm 2023 enthaltene – Aufgabe kam im September ein zu haltender Vortrag zur jüdischen Geschichte hinzu und im November steht ein weiterer über Spuren kolonialer Geschichte in Erlangen an.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm zum 31.07.2022

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen entfällt

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Budget- und Arbeitsprogramm 2023 – Stand 31.07.2023 – des Amtes 45

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 45

Bezeichnung:

Stadtarchiv

1. Budgetabrechnung 2022 (Vorjahr)

Hat das Budget 2022 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2023

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☒ wie im Plan vorgesehen * s. unten

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

Euro

* Durch die Übertragung von 7.500,00 EURO in das Sachmittelbudget von Amt 45 im Wege der noch zu genehmigenden Mittelnachbewilligung erhöht sich letztlich der Planansatz bei den Ausgaben von 149.400,00 EURO auf 156.900,00 EURO und das Budgetvolumen von 109.400,00 EURO auf 116.900,00 EURO. Incl. der Budgetrücklage gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass das Budget, wie im Plan vorgesehen, abschließt.

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☒ Nein

☐ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 z. B. unvorhergesehene Mehrausgaben für Beratung im Zusammenhang mit ...

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.3

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.4

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.5

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 Die Ausstellung und das Buch „90 Jahre Bücherverbrennung“ entwickelten sich umfangreicher als geplant.

4.1.2 Der erste Teil des Teilbandes 2 „Die Friedrich-Alexander-Universität in der Weimarer Republik und im Dritten Reich“ ist kurz vor der Drucklegung, die Fertigstellung des zweiten Teils des Teilbandes 2 zieht sich vermutlich bis Anfang 2024.

4.1.3**4.1.4****4.1.5****4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

Die Fertigstellung des Teilbandes 2.2 „Die Friedrich-Alexander-Universität in der Weimarer Republik und im Dritten Reich“ verschiebt sich voraussichtlich auf den Jahresanfang 2024 (s. Nr. 4.1.2)

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Der Abschluss des Buchprojektes erfolgt im Jahr 2024, zusammen mit anderen Abschlussarbeiten; siehe Arbeitsprogramm 2024

Datum:

08.08.2023

Bearbeitet von:

Dr. Andreas Jakob

Amt:

45

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/STB

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/103/2023

Zwischenbericht des Amtes 47 Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand 31.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.10.2023	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2023 – Stand: 31.07.2023“ – wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Auf der Einnahmeseite des Budgets stehen Mindereinnahmen i. H. v. voraussichtlich 405.000 €: Von der Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung sicher eingeplante Förderungen i. H. v. 45.000 € wurden nicht bewilligt bzw. werden teilweise erst 2024 wirksam. Das Kulturamt rechnet daher derzeit mit einem Defizit von 540.000 €.

Geplante Fördereinnahmen i. H. v. 360.000 für das ZAM im Rahmen des Programms REACT:EU können aufgrund der Bauverzögerungen in 2023 nicht abgerufen werden. Die bereits eingereichten Unterlagen mit dem vorläufigen Verwendungsnachweis kommen erst mit der Abgabe des endgültigen Verwendungsnachweises (Ende 2023) und dessen Prüfung zur Auszahlung, da die Regierung von Mittelfranken darum gebeten hat, den Teil-Auszahlungsantrag zurückzustellen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern. Deshalb sind die Einnahmen erst im Jahr 2024 zu erwarten.

Des Weiteren sind in der Abteilung Festivals und Programme 150.000 € mehr an Ausgaben angefallen als geplant. Grund sind, wie bereits mehrfach erläutert, in erster Linie die Kostensteigerungen im Veranstaltungsbereich seit 2019. So sind beispielsweise bei Personal und Material im Bereich Veranstaltungstechnik die Kosten um 50 Prozent gestiegen. Aber auch das allgemeine Personal, die Gagen für Künstler*innen und Material wie Holz, Farbe usw. sind mindestens in der Höhe der Inflationsrate gestiegen. In den vergangenen Jahren hat diese Entwicklung bereits begonnen, konnte bei der Abteilung aber durch haushaltsjahrfremde Einnahmen (durch Corona verspätet ausbezahlte Zuschüsse und Rücklagen des Amtes) abgefedert werden. Hinzu kommt in diesem Jahr, dass aufgrund von hohem Krankenstand, Elternzeit usw. mehr zusätzliches Personal aus Sachmitteln beschäftigt werden musste. Beim Internationalen Figurentheater-Festival wurden rund 120.000 € mehr ausgegeben als kalkuliert, beim Erlanger Poetenfest aller Voraussicht nach ebenfalls um die 30.000 €.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 47 hat bereits mit einem Defizit gerechnet und einen geringen Teil der Rücklage i. H. v.

15.000 € dafür vorgesehen. Ein weiterer Zugriff auf die Rücklage ist nicht möglich, da die Beträge gem. Beschluss zum Budgetergebnis 2022 verplant sind (s. Vorlage 47/095/2023).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2023“.

Aus buchhalterischen Gründen werden die Einnahmen aus dem Förderprogramm REACT:EU in 2024 nicht ins Sachkostenbudget des Amtes 47 fließen, sondern in den investiven Bereich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm Amt 47 Stand 31.7.2023

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 47

Bezeichnung:

1. Budgetabrechnung 2022 (Vorjahr)

Hat das Budget 2022 negativ abgeschlossen?

- ☒ Nein
☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2023

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☐ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

540.000,00 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

- 3.1.1 Ungedeckte Mehrausgaben i.H. von 150.000 beim Internationalen Figurentheater-Festival sowie Poetenfest.
- 3.1.2 Sicher eingeplante Förderungen wurden abgelehnt bzw. wird teilweise erst 2024 wirksam. (45.000)
- 3.1.3 Geplante Fördereinnahmen in Höhe von 360.000 für ZAM, können aufgrund des verspäteten Baubeginns nicht in 2023 abgerufen werden.
- 3.1.4
- 3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

- 3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten 555.000,00 Euro
- 3.2.2 Gegenfinanzierung:
Eine Deckung aus der Budgetrücklage ist nur bedingt möglich, da ein Großteil verplant ist 15.000,00 Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

- 3.3.1 Erwartete Einsparung Euro
- 3.3.2 Erwartete Einsparung Euro
- 3.3.3 Erwartete Einsparung Euro
- 3.3.4 Erwartete Einsparung Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?



Nein



Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Datum:

01.08.2023

Bearbeitet von:

Herrn Schäfer

Amt:

47